

**Ergänzung zur  
Rahmendienstvereinbarung  
über die Flexibilisierung der Arbeitszeit (DV Flex)  
für die Dekorationswerkstätten des Bühnenservice**

Zwischen  
der Stiftung Oper in Berlin,  
vertreten durch den Generaldirektor Georg Vierthaler,

und

dem Personalrat der Stiftung Oper in Berlin,  
vertreten durch den Vorsitzenden Rainer Döll,

wird folgende Änderung / Ergänzung zur DV Flex vom 1. April 2012 vereinbart:

Die Dekorationswerkstätten des Bühnenservice der Stiftung Oper in Berlin werden probeweise in den Geltungsbereich der DV Flex (§ 1) einbezogen. Ausgenommen ist lediglich die Lehrwerkstatt der Tischlerei, für die weiterhin eine feste Arbeitszeit gilt.

1. **§ 3 Mehrzeiten, Minderzeiten der DV Flex** erhält für den Geltungsbereich der Dekorationswerkstätten des Bühnenservice folgende Fassung: “

- (1) Es kann ein Zeitguthaben von insgesamt maximal 20 Stunden angesammelt werden. Diese Obergrenze kann nur im Einzelfall mit Zustimmung der Geschäftsführung überschritten werden. Das angesammelte Zeitguthaben kann in die Folgemonate übertragen werden.
- (2) Der Ausgleich von Zeitguthaben ist so vorzunehmen, dass die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Organisationseinheiten nicht beeinträchtigt werden. Dies bedingt grundsätzlich, dass der Ausgleich von Zeitguthaben im Einvernehmen mit den unmittelbar betroffenen Beschäftigten und der/dem Fachvorgesetzten zu vereinbaren ist.
- (3) Die Bildung einer Zeitschuld von bis zu 10 Minusstunden ist zulässig. Eine Zeitschuld, die durch Raucherpausen entstanden ist, kann durch Mehrarbeit in der Rahmenzeit ausgeglichen werden. Möglich ist auch eine Verrechnung von Raucherpausen mit Plusstunden des AZ-Kontos. Eine entsprechende Verrechnung kann aufgrund der tarifvertraglichen Regelungen nur mit halben oder ganzen AZK-Tagen erfolgen.
- (4) Zeitguthaben und Zeitschulden sind bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres auf den Stand „Null“ zu bringen. Angeordnete Überstunden außerhalb der Rahmenzeit fallen nicht unter diese Regelung. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden bestehende Zeitguthaben ausgezahlt bzw. Zeitschulden mit abzugeltenden Urlaubsansprüchen oder bestehenden Vergütungsansprüchen verrechnet.

(5) Die Absätze 1 – 4 gelten auch für Teilzeitbeschäftigte, entsprechend dem Verhältnis zur Arbeitszeit.“

2. **Anlage 1 der DV Flex** wird für die Dekorationswerkstätten wie folgt ergänzt:

**Kern- und Rahmenzeit gem. § 2 der DV Flex**

Rahmenzeit:	Mo. – Fr.	07.00 Uhr – 18.00 Uhr
Kernzeit:	Mo. – Do.	08.00 Uhr – 15.00 Uhr / Fr. 08.00 Uhr – 13.00 Uhr

3. Diese Ergänzung zur DV Flex wird zunächst probeweise bis zum 31.12.2017 vereinbart und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Nachwirkung ist ausgeschlossen.

Berlin, den 12.11.2017

  
.....  
Generaldirektor  
Stiftung Oper in Berlin

  
.....  
Vorsitzender des  
Personalrats der Stiftung Oper in Berlin